Fördermöglichkeiten für Bioenergie

Stand Januar 2024

Kompetenzzentrum Niedersachsen • Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. 3N

Programm	Technologie	Geltungsbereich	Förderhöhe	Förderart
Bundesförder-programm effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen) und Bundesförder-programm Effiziente Wärmenetze **Abwicklung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW** für Privatpersonen, Freiberufliche, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, eingetragene Vereine Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen für das Förderprogramm und alle weiteren Informationen finden Sie in den Richtlinien zur Bundesförderung Effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen, diese steht als Download auf den Internetseiten des BAFA (www.bafa.de) Verfügung.	Scheitholzvergaserkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Kombikessel Pellets-Scheitholz, Hackschnitzelkessel Holzheizkraftanlagen ohne EEG-Vergütung. Zuschüsse nach KWKG werden angerechnet. nur Verwendung von naturbelassenem Holz	ab 5 kW	30 % der förderfähigen Kosten + Klima-geschwindig-keitsbonus: 20 % bei Ersatz eines Heizöl-kessels oder eines mehr als 20 Jahre alten Erdgas- oder Biomasse-kessels im selbstgenutzten Wohneigentum	Zuschuss nicht bei Einsatz von Altholz A II - A IV Emissionsminderungszuschlag 2.500 € bei Staubemissionen max. 2,5 mg/m³ nur für Bestandsgebäude (mind. 5 Jahre alt), bei Wohngebäuden max. 60.000 € je Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden max. 1.000 € je m² Nettogrundfläche (Brutto-Beträge)
	Reduzierung der Staub-emissionen von bestehenden Biomasse-kesseln (älter als 2 Jahre)	ab 4 kW	50 %	Zuschuss Minderung um 80 % gegenüber Ausgangswert (bei Einhaltung der Grenzwerte gemäß 1. BImSchV)
	Anschluss an Gebäudenetz Anschluss an Wärmenetz	ab 25 % EE	30 % + Klima-geschwindig-keitsbonus	Zuschuss Hausanschluss und Anpassung der hausinternen Verteilung, wenn im Eigentum der Abnehmer (keine Doppelförderung mit Netz) zzgl. Bonus Heizungstausch (s.o.)
	Gebäudenetze für max. 16 Anschlüsse Wärme für Warmwasser bilanziell aus Solarkollektoren, Abwärme, Wärmepumpen oder Brennstoffzellen	ab 65 % EE	30 % + Klima-geschwindig-keitsbonus	Zuschuss Wärmeverteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten
	Wärmenetze für mind. 17 Anschlüsse (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	ab 75 % EE	40%	Zuschuss Wärmeerzeugung, -speicherung, -verteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten
	Wärmespeicher (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	Wärmeverluste max. 15 W/m²	40 %	Zuschuss
	Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn (Beauftragung der beantragten Maßnahmen) zu stellen. Der Vorhabensbeginn ist vor der Bewilligung zulässig.			
KfW/BAFA: Energie- und Ressourcen-effizienz in der Wirtschaft	Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien Prozesswärmeerzeugung aus Biomasse	Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung aus Abfall- und Reststoffen	Anteil an förderfähigen Kosten: 45 % große 55 % mittlere 65 % kleine Unternehmen	Zuschuss des BAFA oder Tilgungszuschuss auf Darlehen der KfW
KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs Gesetz)	Nahwärmenetze (an Biomasse-KWK-Anlagen)	100 € pro Trassenmeter max. 40 % der ansatzfähigen Investition		Zuschlag durch Stromnetzbetreiber. Das Wärmenetz muss bei der BAFA anerkannt werden.

EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz	Biomasseanlagen zur Stromerzeugung (Festvergütung ohne Ausschreibung)	bis 150 kW_{el}	12,8 Ct/kWh_{el}	Stromeinspeisevergütung (fest für die nächsten 20 Jahre, Degression um 0,5 % je Inbetriebnahmejahr)
Biogasanlagen für Gülle:	22,0 Ct/kWh bis 75 kW 19,0 Ct/kWh bis 150 kW			(Einsatz von min. 80 $\%_{gew.}$ Gülle)
Biogasanlagen für Bioabfälle:	14,3 Ct/kWh bis 500 kW; 12,54 Ct/kWh bis 20 MW			(Einsatz von min. 90 $\%_{gew.}$ Bioabfällen)
Maximalwert bei Teilnahme an Ausschreibung	Bestandsanlagen 18,03 Ct/kWh_{el} Neuanlagen 16,07 Ct/kWh_{el}			
Anspruch auf Stromvergütung bei Anlagen mit mehr 100 kW_{el} besteht nur für die Bemessungsleistung in Höhe von 45 % der installierten Leistung Darüber hinaus kann ein Flexibilitätszuschlag in Anspruch genommen werden.				
Agrarinvestitions-förderungsprogramm AFP	Für Betriebe aus dem Bereich Landwirtschaft und Gartenbau. Maßnahmen zur Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen werden gefördert, wenn die erzeugte Energie nicht in ein öffentliches Energienetz eingespeist wird.			Informationen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Förderprogramme kann 3N keine Gewähr für die Angaben übernehmen.

Ansprechpartner:

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn Telefon: 0 61 96/ 908 - 625 Telefax: 0 61 96/ 908 - 800 Internet: www.bafa.de	KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt Infocenter: Telefon: 0 18 01/ 24 11 24 (Ortstarif) Telefax: 0 69/ 74 31 64 355 Internet: www.kfw.de
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Johannssenstr. 10, 30159 Hannover Tel.: 05 11/ 36 65 - 0 Internet: www.lwk-niedersachsen.de	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mars-La-Tour-Str. 1 - 13, 26121 Oldenburg Telefon: 04 41/ 801 - 0 Internet: www.lwk-niedersachsen.de

3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.

Geschäftsstelle	Büro Göttingen	Büro Heidekreis
49757 Werlte, Kompaniestr. 1	37075 Göttingen, Rudolf-Diesel-Str. 12	29683 Bad Fallingbostel, Walsroder Str. 9
Tel.: 0 59 51/ 98 93 - 0	Tel.: 05 51/ 3 07 38 - 17	Tel.: 05162/ 88 50 - 474
Fax: 0 59 51/ 98 93 - 11	Fax: 05 51/ 3 07 38 - 21	Fax: 05162/ 9856 - 297
E-Mail: info@3-n.info	E-Mail: goettingen@3-n.info	E-Mail: heidekreis@3-n.info
Internet: www.3-n.info	Internet: www.3-n.info	Internet: www.3-n.info